



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Stadtbetriebsamt	15.05.2018	0958/18 - I/319
------------------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.05.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für den Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Beschluss:**

Im Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 107.833,60 € für die offenen Posten bereitgestellt.

Wetzlar, den 15.05.2018

gez. Kortlüke

## Begründung:

### ÜPL Aufwand HH 2017

#### **Offene Posten Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen im Deckungskreis 6821**

Der Deckungskreis umfasst folgende Konten aus den Produktbereichen des Stadtbetriebsamtes:

0186100.605500000 Treibstoffe Betriebshof  
1310100.605500000 Treibstoffe Grünanlagen  
1330100.605500000 Treibstoffe Friedhöfe  
1360100.605500000 Treibstoffe Forst

0186100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Betriebshof  
1310100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Grünanlagen  
1330100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Friedhöfe  
1360100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Forst

Bei den Aufwendungen für Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen handelt es sich um ausschließlich Leistungen, die an den Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- geleistet werden.

Im Stadtbetriebsamt befinden sich 56 zulassungspflichtige Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge mit Anbaugeräten im Einsatz. Hierbei werden die Fahrzeuge in der Grünflächenpflege, beim Transport von Material, als Kolonnenfahrzeuge und im Winterdienst eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auf dem Betriebshof, den Grünanlagen, auf den Friedhöfen und im Forstbereich. Des Weiteren befinden sich 40 Anhänger bzw. mobile Arbeitsgeräte im Einsatz. Durch die zeitnahe Instandsetzung der Fahrzeuge wird die Einsatzbereitschaft gewährleistet. Bei folgenden Fahrzeugen sind erhöhte Instandsetzungskosten entstanden: Lenz Bagger (Friedhöfe) Bj. 03.2010 ca. 6.800 €; Belos Großflächenmäher Bj. 07.2009 ca. 14.200 €; Doppelkabine LDK WZ 334 Bj. 06.2010 ca. 12.700 €; Unimog Geräteträger LDK 4585 Bj. 12.2006 ca. 10.500 €), u.w..

In dem Deckungskreis waren für 2017 für Treibstoffe Mittel in Höhe von 135.000 € angemeldet.

Da im Deckungskreis keine HH Mittel mehr zur Verfügung stehen, sind für Treibstoffe noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- in einer Gesamthöhe von 16.599,29 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.605500000 insgesamt	6.615,79 €
1310100.605500000 insgesamt	8.550,72 €
1330100.605500000 insgesamt	1.432,78 €

Für die Instandsetzung von Fahrzeugen waren im Deckungskreis für 2017 Mittel in Höhe von 149.000 € angemeldet.

Da im Deckungskreis keine HH Mittel mehr zur Verfügung stehen, sind für die Instandsetzung von Fahrzeugen noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70-

in einer Gesamthöhe von 91.234,31 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.616400000 insgesamt	22.919,96 €
1310100.616400000 insgesamt	55.928,91 €
1330100.616400000 insgesamt	11.294,18 €
1360100.616400000 insgesamt	1.091,26 €

In den übrigen Deckungskreisen im Ergebnishaushalt des Stadtbetriebsamtes wurden HH Mittel in Höhe von 59.435,49 € eingespart.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhersehbar und unabweisbar, um den Dienstbetrieb gewährleisten zu können. Die Deckungsfähigkeit ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips aufgrund erhöhter Steuererträge gewährleistet.

Im Rahmen des anstehenden Konzernabschlusses können innerhalb der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten als offene Posten über den Bilanztag nicht abweichende Werte aufweisen. Die bei der Stadtreinigung im Jahr 2017 angefallenen Rechnungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar dar, die in Form der Schuldenkonsolidierung zum Stichtag auszugleichen sind.

Nur durch eine konsequente Einhaltung der Buchungssystematik und der damit verbundenen korrekten Periodenzuordnung ist eine Schuldenkonsolidierung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten möglich.

In den Vorjahren erfolgte ein Ausgleich der offenen Posten über die Nachtragsplanung des Folgejahres, diese Möglichkeit ist mit Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht mehr möglich.

Wir bitten um Zustimmung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 107.833,60 €.